

Frank Zeiler

Statik und Wandel

VERLAG KARL ALBER 

Freiburger Beiträge zur  
Wissenschafts- und Universitätsgeschichte

Im Auftrag der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg

herausgegeben von  
Karl-Heinz Leven, Sylvia Paletschek,  
Hartmann Römer und Dieter Speck

Neue Folge, Bd. 5

Frank Zeiler

## Statik und Wandel

Die Freiburger Rechtsfakultät  
im universitären Expansionsprozess  
des Deutschen Kaiserreichs

Verlag Karl Alber Freiburg/München

Gedruckt mit Unterstützung des Rektorats und der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg sowie der Wissenschaftlichen Gesellschaft in Freiburg.

Originalausgabe

Alle Rechte vorbehalten – Printed in Germany  
© Verlag Karl Alber GmbH Freiburg / München 2009  
[www.verlag-alber.de](http://www.verlag-alber.de)  
Gedruckt auf alterungsbeständigem Papier (säurefrei)  
Printed on acid-free paper

Satz: SatzWeise, Föhren  
Druck und Bindung: AZ Druck und Datentechnik, Kempten  
Umschlagbild: © Universitätsarchiv der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg. Die Fotos zeigen von links nach rechts die Professoren Heinrich Rosin, Gustav Rümelin, Richard Schmidt, Fridolin Eisele und Karl von Amira (Signaturen D 13/294, D 13/295, D 13/895, D 13/282 und D 13/277)  
ISBN 978-3-495-48387-9

# Vorwort

Die vorliegende Arbeit wurde 2006 von der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg als Dissertation angenommen. Für den Druck wurde sie um den biographischen Teil gekürzt und leicht überarbeitet.

Zu danken habe ich zunächst Herrn Prof. Dr. Thomas Würtenberger für die Erstattung des Erstgutachtens und die engagierte Unterstützung bei der Einwerbung von Mitteln zur Finanzierung des Druckes der Studie. Weiterer Dank gilt Herrn Prof. Dr. Dr. h.c. Alexander Hollerbach für die Übernahme des Zweitgutachtens und Herrn Prof. Dr. Franz Reimer für die vielfältige Hilfe in der Entstehungsphase der Dissertation. Sodann möchte ich der Bund-Stiftung danken, die ein Stipendium gewährt hat, sowie dem Herausgeberkollegium der »Freiburger Beiträge zur Wissenschafts- und Universitätsgeschichte« – namentlich Frau Prof. Dr. Sylvia Paletschek – für die Aufnahme der Arbeit in diese Reihe.

Der Druck dieser Studie wurde ermöglicht durch die großzügige finanzielle Unterstützung des Rektorats und der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Freiburg sowie der Wissenschaftlichen Gesellschaft in Freiburg. Auch diesen Institutionen gebührt mein Dank.

Freiburg, im April 2009

Frank Zeiler



# Inhaltsverzeichnis

Verzeichnis der Abbildungen . . . . .	13
Verzeichnis der Tabellen im Text . . . . .	15
Verzeichnis der Verzeichnisse im Anhang . . . . .	16
Verzeichnis der Tabellen im Anhang . . . . .	17
Verzeichnis der Abkürzungen . . . . .	19
Einleitung . . . . .	21
<b>Erster Teil: Die quantitative Entwicklung und die Struktur der Studentenschaft 1871–1914 . . . . .</b>	<b>29</b>
<b>Erstes Kapitel: Die Frequenzentwicklung der juristischen Fakultät . . . . .</b>	<b>30</b>
I. Das neuartige Frequenzwachstum nach 1871 . . . . .	30
II. Das Auftreten jahreszeitlicher Frequenzschwankungen ab 1878/79 . . . . .	35
III. Die Frequenz der juristischen Fakultät im Freiburger Fakultätsgefüge . . . . .	41
<b>Zweites Kapitel: Wandlungen in der Struktur der Studentenschaft . . . . .</b>	<b>44</b>
I. Regionale Herkunft der Studierenden . . . . .	44
II. Religions- bzw. Konfessionszugehörigkeit der Studierenden	55
III. Vorbildung der Studierenden . . . . .	59
IV. Immatrikulationen von Frauen . . . . .	63
<b>Zusammenfassung . . . . .</b>	<b>71</b>

<b>Zweiter Teil: Die institutionelle Entwicklung der juristischen Fakultät 1868–1918</b> . . . . .	73
<b>Erstes Kapitel: Veränderungen im Bestand und in der Benennung von Professuren</b> . . . . .	75
I. Die Einrichtung neuer ordentlicher Professuren . . . . .	75
1. Die zeitweilige Existenz eines siebten Ordinariats 1868–1878 . . . . .	75
2. Die dauerhafte Einrichtung einer siebten ordentlichen Professur 1888/91 . . . . .	77
3. Das Entstehen und Vergehen der ordentlichen Professur für Reichszivilrecht 1890–1896 . . . . .	82
4. Die Errichtung einer rein öffentlich-rechtlichen Professur 1914/18 . . . . .	88
II. Die Schaffung eines planmäßigen Extraordinariats für bürgerliches Recht 1902 . . . . .	93
III. Änderungen der Lehrstuhlbezeichnungen 1868–1918 . . . . .	96
<b>Zweites Kapitel: Die Schaffung von Seminaren 1889–1918</b> . . . . .	109
I. Die Übertragung der Seminaridee auf die juristischen Fakultäten . . . . .	109
II. Die Gründung eines allgemeinen juristischen Seminars . . . . .	112
III. Die Gründung eines Seminars für Versicherungswissenschaften 1909 . . . . .	117
IV. Weitere Gründungsinitiativen . . . . .	129
<b>Drittes Kapitel: Die Gründung der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät 1896</b> . . . . .	134
I. Die Frage der organisatorischen Zuordnung der Nationalökonomie . . . . .	134
II. Die Entstehungsgeschichte der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät Freiburg . . . . .	137
<b>Viertes Kapitel: Die institutionelle Entwicklung der juristischen Fakultät im Universitätsvergleich</b> . . . . .	143
I. Die Seminarentwicklung . . . . .	143
II. Die Entwicklung des Lehrstuhlbestandes . . . . .	145
<b>Fazit</b> . . . . .	148



<b>Dritter Teil: Die Entwicklung des Fakultätspersonals 1860–1918</b>	153
<b>Erstes Kapitel: Struktur und Umfang des Fakultätspersonals</b>	154
I. Die universitären Statusgruppen und ihre Stellung	154
II. Die quantitative Entwicklung des Fakultätspersonals	159
<b>Zweites Kapitel: Die Rekrutierung der etatmäßigen Professoren</b>	170
I. Verfahren und Häufigkeit der Lehrstuhlbesetzungen 1860–1918	170
1. Verfahren der Lehrstuhlbesetzungen	170
2. Häufigkeit und Gründe der Anstellung neuer Professoren	173
II. Die einzelnen Besetzungsverfahren der Jahre 1860–1919	176
1. Professur für römisches Recht I	176
2. Professur für römisches Recht II	183
3. Professur für germanistische Fächer und Staatsrecht	189
4. Professur für deutsches Recht, Kirchenrecht und juristische Enzyklopädie	200
5. Professur für Strafrecht, Strafprozessrecht und Rechtsphilosophie	221
6. Professur für Zivilprozess, Strafrecht und Strafprozess	231
7. Professur für französisches Zivilrecht, badisches Landrecht und Zivilprozess	234
8. Professur für Völker-, Staats-, Verwaltungs-, Finanz- und Kirchenrecht	239
9. Außerordentliche Professur für bürgerliches Recht, Handelsrecht und badisches Recht	244
III. Zusammenfassende Betrachtung der Lehrstuhl- besetzungen zur Zeit des Kaiserreichs	249
1. Die Frage des universitären Mitwirkungsrechts	249
2. Die Kriterien der Kandidatenauswahl	252
<b>Drittes Kapitel: Die Rekrutierung des wissenschaftlichen Nachwuchses</b>	277
I. Einleitung	277

II.	Die juristischen Habilitationsverfahren zur Zeit des Kaiserreichs . . . . .	278
1.	Erfolgreich beendete Habilitationsverfahren . . . . .	278
2.	Habilitationsversuche . . . . .	299
III.	Zusammenfassende Betrachtung des juristischen Habilitationswesens . . . . .	311
1.	Der fakultätsinterne Ablauf der Habilitationsverfahren . . . . .	311
2.	Die Habilitation als autonomes Fakultätsverfahren . . . . .	314
3.	Anforderungen an die Habilitationsleistungen . . . . .	318
4.	Herkunft und Karriereverlauf der Habilitanden . . . . .	323
a)	Herkunft . . . . .	323
b)	Karriereverlauf . . . . .	326

**Vierter Teil: Wandlungen in der fakultären Lehrtätigkeit 333**

**Erstes Kapitel: Veränderungen in Umfang, Inhalt und Form der Lehre . . . . . 334**

I.	Die quantitative Entwicklung der Lehrtätigkeit . . . . .	334
II.	Gründe des zunehmenden Umfangs der Lehrtätigkeit . . . . .	340
1.	Verdichtung des Vorlesungsangebots . . . . .	340
2.	Inhaltliche Veränderungen der Lehre . . . . .	342
a)	Die Etablierung neuer Hauptvorlesungen . . . . .	342
b)	Das verstärkte Auftreten von Nebenvorlesungen . . . . .	344
c)	Veränderungen im Lehrgegenstand . . . . .	347
3.	Veränderungen in der Lehrform . . . . .	349

**Zweites Kapitel: Die studentische Reaktion auf Veränderungen im Lehrangebot . . . . . 359**

I.	Der tatsächliche Besuch von Lehrveranstaltungen . . . . .	359
II.	Das Belegungsverhalten der Studierenden . . . . .	362

**Drittes Kapitel: Initiativen und Maßnahmen zur Verbesserung der Juristenausbildung . . . . . 370**

I.	Maßnahmen zur Verbesserung des Besuchs der Lehrveranstaltungen . . . . .	370
II.	Maßnahmen zur Hebung des Ausbildungsniveaus der Studierenden . . . . .	374
1.	Aufstellung von Studienplänen . . . . .	374

2.	Einrichtung von Repetitionskursen . . . . .	376
3.	Hinzuziehung von Professoren zur ersten juristischen Staatsprüfung . . . . .	379
<b>Viertes Kapitel: Der Einfluss der Forschungsorientierung auf die Lehrtätigkeit . . . . .</b>		
		382
I.	Auswirkungen auf die Lehrveranstaltungen . . . . .	382
II.	Wissenschaftliche Arbeiten der Studierenden . . . . .	388
<b>Zusammenfassung . . . . .</b>		399
<b>Fünfter Teil: Der Raum- und Finanzbedarf der juristischen Fakultät . . . . .</b>		
		401
<b>Erstes Kapitel: Die Entwicklung des Raumbedarfs der juristischen Fakultät . . . . .</b>		
		402
I.	Der Bedarf an Hörsälen . . . . .	402
II.	Der Bedarf an sonstigen Fakultätsräumen . . . . .	407
<b>Zweites Kapitel: Die Zunahme des fakultären Finanzbedarfs . . . . .</b>		410
I.	Aufwendungen für die Besoldung des Lehrkörpers . . . . .	410
1.	Ordentliche Personalkosten . . . . .	410
2.	Außerordentliche Personalkosten . . . . .	419
II.	Aufwendungen für Seminare . . . . .	420
1.	Sachaufwendungen . . . . .	420
2.	Personalaufwendungen . . . . .	433
III.	Sonstige Aufwendungen . . . . .	434
<b>Zusammenfassung . . . . .</b>		437
<b>Schlussbetrachtung . . . . .</b>		439
<b>Quellen- und Literaturverzeichnis . . . . .</b>		447
I.	Ungedruckte Quellen . . . . .	447
1.	Badisches Generallandesarchiv Karlsruhe . . . . .	447
2.	Universitätsarchiv Freiburg . . . . .	448

## Inhaltsverzeichnis

II.	Gedruckte Quellen und Literatur . . . . .	450
1.	Amtliche Verzeichnisse, Nachschlagewerke, Statistiken, Periodika . . . . .	450
2.	Quellen und Sekundärliteratur . . . . .	451
<b>Anhang</b> . . . . .		481
I.	Verzeichnisse . . . . .	481
II.	Tabellen . . . . .	497
<b>Register</b> . . . . .		517

## Verzeichnis der Abbildungen

1	Zahl der Jurastudenten an der Universität Freiburg 1871–1913 . . . . .	31
2	Anteil der Freiburger Jurastudenten an der Gesamtzahl der Jurastudenten in Deutschland 1871–1914 . . . . .	33
3	Abweichung der Sommer- von den Winterimmatrikula- tionszahlen der juristischen Fakultät 1877/78–1913/14 . . . . .	36
4	Anteil der Jurastudenten an der Freiburger Gesamt- studentenzahl 1871–1914 . . . . .	42
5	Zahl der badischen und nichtbadischen Jurastudenten an der Universität Freiburg 1871–1914 . . . . .	45
6	Anteil nichtbadischer Jurastudenten an der Gesamtzahl Freiburger Jurastudenten in den Studienjahren 1871/72–1913/14 . . . . .	47
7	Zahl der ausländischen Jurastudenten an der Universität Freiburg 1871/72–1913/14 . . . . .	52
8	Anteil der ausländischen Jurastudenten in Freiburg an der Gesamtzahl der ausländischen Jurastudenten in Deutschland 1892/93–1911/12 . . . . .	53
9	Anzahl akademischer Institutionen an der Universität Freiburg 1840–1940 . . . . .	144
10	Anteil der juristischen Ordinariate am Gesamtlehrstuhl- bestand der Universität Freiburg 1865–1914 . . . . .	146
11	Entwicklung des Gesamtlehrkörpers der Universität Freiburg 1863–1914 . . . . .	160
12	Quantitative Veränderungen des juristischen Lehrkörpers 1865–1918 . . . . .	162
13	Anteil des juristischen Lehrkörpers am Gesamtlehrkörper der Universität in den Jahren 1863–1914 . . . . .	163
14	Zahl der 1871/72–1913/14 je Studienjahr angebotenen juristischen Lehrveranstaltungen . . . . .	335
15	Zahl selbständiger seminaristischer Lehrveranstaltungen an der juristischen Fakultät 1870/71–1913/14 . . . . .	352

## Verzeichnis der Abbildungen

16	Anteil selbständiger seminaristischer Lehrveranstaltungen an der Gesamtzahl angebotener Lehrveranstaltungen der juristischen Fakultät 1870/71–1913/14 . . . .	356
17	Vergleich des prozentualen Anteils der selbständigen seminaristischen Lehrveranstaltungen an der Gesamtzahl und der Gesamtstundenzahl der juristischen Lehrveranstaltungen 1870/71–1913/14 . . . . .	357
18	Entwicklung der Besoldungsaufwendungen für etatmäßige Professoren der juristischen Fakultät 1869–1914 .	411
19	Anteil der juristischen Fakultät an den Besoldungsaufwendungen der Universität Freiburg 1873–1913 . . .	412
20	Entwicklung der jährlichen Gesamtaufwendungen der Universität Freiburg für Instituts- und Klinikaversen 1890–1918 . . . . .	429
21	Entwicklung der Betreuungsrelation in der juristischen Fakultät 1871/72–1913/14 . . . . .	441

## Verzeichnis der Tabellen im Text

1	Mittlere Differenz zwischen der Sommer- und Winterfrequenz aller Freiburger Fakultäten 1878/79–1913/14 . . .	40
2	Religions- bzw. Konfessionszugehörigkeit neuimmatrikulierter Freiburger Jurastudenten 1880/81–1910/11 . . . . .	56
3	Zahl der Jurastudentinnen an der Universität Freiburg 1900–1920 . . . . .	69
4	Zahl der allgemeinen juristischen Seminare an den Rechtsfakultäten des Deutschen Reiches 1870–1920 . . .	112
5	Religions- bzw. Konfessionszugehörigkeit der Freiburger Juraordinarien 1811–1911 . . . . .	268
6	Kollegeldeinnahmen der aktiven Juraordinarien 1885–1914 . . . . .	275
7	Stundenzahlen der juristischen Lehrveranstaltungen 1871/72–1913/14 . . . . .	336
8	Umfang und Ursachen der Mehrausgaben für den Lehrkörper der juristischen Fakultät 1870–1914 . . . . .	413
9	Vergleich der jährlichen mittleren Mehrausgaben für den Lehrkörper der juristischen Fakultät 1870–1899 und 1900–1914 . . . . .	416
10	Minimal- und Maximalbesoldungen der Juraordinarien 1875–1914 . . . . .	418
11	Anteil der einzelnen Sektoren am jährlichen Aufwand für die Freiburger Universitätsinstitute . . . . .	421
12	Vergleich des Aversums des juristischen Seminars mit den mittleren Aversen der übrigen Seminare und Institute der Universität Freiburg 1871–1921 . . . . .	422
13	Anstieg der Summe der Aversen aller Institute der Universität Freiburg 1890/91–1914/15 . . . . .	430

## Verzeichnis der Verzeichnisse im Anhang

1	Genealogie der juristischen Lehrstühle 1806–1945 . . . .	481
2	Juristische Seminare bzw. Institute der Universität Freiburg 1889–1956 . . . . .	487
3	Lehrangebot der juristischen Fakultät 1870–1914 . . . .	488



## Verzeichnis der Tabellen im Anhang

1	Zahl der Jurastudenten an der Universität Freiburg 1871–1914 . . . . .	497
2	Rang der juristischen Fakultät Freiburg in der Frequenz- rangliste aller deutschen Rechtsfakultäten 1870–1914 . .	498
3	Maximale Immatrikulationszahlen und Maximalwachs- tum der deutschen Rechtsfakultäten 1870–1914 . . . . .	499
4	Arithmetisches Mittel der jahreszeitlichen Frequenz- schwankungen an den deutschen Rechtsfakultäten 1878/79–1913/14 . . . . .	500
5	Verteilung der Verweildauer exmatrikulierter Freiburger Jurastudenten 1870–1910 . . . . .	501
6	Semesterzugehörigkeit der Studenten der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät Freiburg, Mittelwerte der Jahre 1900/01, 1905/06–1909/10 . . . . .	502
7	Gesamtzahl der zwischen 1891 und 1914 an der Universität Freiburg immatrikulierten deutschen Jurastudenten nach Herkunftsland . . . . .	503
8	Ausländische Jurastudenten an der Universität Freiburg 1871–1914 . . . . .	504
9	Zahl akademischer Institutionen an der Universität Freiburg 1840–1940 . . . . .	506
10	Zusammensetzung des (aktiven) Lehrkörpers der juristischen Fakultät 1865–1920 . . . . .	506
11	Herkunftsuniversitäten der von der Rechtsfakultät für eine Berufung in Betracht gezogenen Ordinarien . . . . .	508
12	Möglichkeit der Berufung von Ordinarien durch die einzelnen juristischen Fakultäten des Deutschen Reiches sowie Basels 1874–1899 und 1900–1918 . . . . .	509
13	Altersverteilung der juristischen Privatdozenten auf den verschiedenen Karrierestufen . . . . .	510
14	Umfang der Besoldungserhöhungen nach Rufen . . . . .	511
15	Vergleich der Besoldungen neuberufener Professoren mit ihren Amtsvorgängern . . . . .	512

## Verzeichnis der Tabellen im Anhang

16	Umfang der den Ordinarien der juristischen Fakultät gewährten Besoldungserhöhungen . . . . .	513
17	Minimal- und Maximalbesoldung der Ordinarien in den einzelnen Fakultäten 1870–1910 . . . . .	514
18	Zahl der Studenten je Dozent in den einzelnen Fakultäten der Universität Freiburg 1871/72–1913/14 . . . . .	515

# Verzeichnis der Abkürzungen

a. o. Prof.	außerordentlicher Professor
ADB	Allgemeine Deutsche Biographie
AM	Akademische Mitteilungen für die Studierenden der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg im Breisgau
ASH	Akademie für Sozial- und Handelwissenschaften
BB	Badische Biographien
Behörden- verzeichnis Univ. Freiburg	Verzeichnis der Behörden, Lehrer, Anstalten, Beamten und Studierenden der Grossherzoglich Badischen Universität Freiburg
Beih.	Beilagenheft zu den Protokollen der badischen Ständeversammlung
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BJb	Biographisches Jahrbuch und deutscher Nekrolog
DBE	Deutsche Biographische Enzyklopädie
DJZ	Deutsche Juristenzeitung
Diss.	Dissertation
etatm.	etatmäßig
fol.	folio
fl.	Gulden
FUBL.	Freiburger Universitätsblätter
GG	Geschichte und Gesellschaft
GLA	Generallandesarchiv Karlsruhe
GVBl.	Gesetz- und Verordnungs-Blatt für das Großher- zogtum Baden
GWU	Geschichte in Wissenschaft und Unterricht
Habil.	Habilitation/Habilitationsschrift
HRG	Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte
HZ	Historische Zeitschrift
JbGVV	Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volks- wirtschaft im Deutschen Reich
KritV	Kritische Vierteljahresschrift für Gesetzgebung und Rechtswissenschaft
LV	Lehrveranstaltung(en)

## Verzeichnis der Abkürzungen

N.F.	Neue Folge
NDB	Neue Deutsche Biographie
nichtetatm.	nichtetatmäßig
Ord.	Ordinarius
PD	Privatdozent
Prot. I	Verhandlungen der Ständeversammlung des Großherzogtums Baden, Protokolle der ersten Kammer
Prot. II	Verhandlungen der Ständeversammlung des Großherzogtums Baden, Protokolle der zweiten Kammer
Protokollbuch	Protokollbuch der juristischen Fakultät Freiburg 1863–1920 (UAF B 110/329)
r	recto
RegBl.	Großherzoglich-Badisches Staats- und Regierungsblatt
RM	Reichsmark
SS	Sommersemester
UAF	Universitätsarchiv Freiburg
v	verso
WS	Wintersemester
ZGO	Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins
ZgStrW	Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft
ZRG (GA)	Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Germanistische Abteilung
ZRG (KA)	Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Kanonistische Abteilung
ZRG (RA)	Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Romanistische Abteilung

# Einleitung

## Ausgangspunkt

Die Jahre zwischen der Reichsgründung und dem Ausbruch des Ersten Weltkriegs gelten gemeinhin als Blütezeit der deutschen Universitäten. Diese hatten sich im Laufe des 19. Jahrhunderts von weithin verachteten und von der Aufhebung bedrohten Institutionen<sup>1</sup> zu Einrichtungen entwickelt, die internationales Ansehen genossen<sup>2</sup> und als Muster einer modernen Universität in der ganzen Welt Beachtung fanden<sup>3</sup>. Ungefähr ab der Mitte der 1860er Jahre wandelten sie sich zudem von kleinräumigen Anstalten zu »Großbetrieben der Wissenschaft«<sup>4</sup> mit bis dahin unbekanntem Wachstumsraten in allen Bereichen<sup>5</sup>. Diese großbetriebliche Entwicklung, die durch das exponentielle Wachstum der wissenschaftlichen Erkenntnis sowie durch eine explosionsartige Zunahme der Studentenzahlen bedingt wurde<sup>6</sup>, manifestierte sich in der finanziellen, personellen und baulichen Ausweitung der Hochschulen, der zunehmenden Differenzierung der Fachgebiete und der Spezialisierung der Tätigkeiten, der Übernahme der Organisation betriebsförmig arbeitender Institutionen

---

<sup>1</sup> Vgl. zum geringen Ansehen der Universitäten Ende des 18. Jahrhunderts, das nach der territorialen Neuordnung Deutschlands zu Beginn des 19. Jahrhunderts zu einem umfangreichen Universitätssterben führte, z. B. *McClelland, State*, S. 27 ff., 93 ff. Siehe zu den Aufhebungstendenzen im 18. Jahrhundert ferner *König, Wesen*, S. 17 ff.

<sup>2</sup> Vgl. zur Weltgeltung der deutschen Wissenschaft zur Zeit des Kaiserreichs etwa *Jarausch, Universitäten und Hochschulen*, S. 313 f. Im weithin rezipierten Periodisierungsschema von Moraw wird diese Epoche innerhalb der »klassischen Periode« vom beginnenden 19. Jahrhundert bis zum Jahr 1933 als Zeit der »hochklassischen« oder »konsolidiert klassischen« Universität abgegrenzt (*Moraw, Aspekte*, S. 7 ff.).

<sup>3</sup> Siehe zur weltweiten Ausstrahlungswirkung des deutschen Universitätsmodells die Beiträge in *Schwinges* (Hrsg.), *Humboldt international*.

<sup>4</sup> So das Diktum von *Adolf Harnack* in den *Preußischen Jahrbüchern*, Bd. 119 (1905), S. 193–201.

<sup>5</sup> Vgl. zur Expansion der Universitäten *McClelland, State*, S. 239–287 (allgemein); *Riese, Großbetrieb* (am Beispiel Heidelbergs).

<sup>6</sup> So *Riese, Großbetrieb*, S. 14.

und der zunehmenden Schaffung und dem Ausbau von Seminaren, Instituten und Kliniken<sup>7</sup>.

Getragen wurde dieser Expansionsprozess allerdings in erster Linie von den philosophischen Fakultäten. Sie hatten sich um die Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert ihrer einstmals rein propädeutischen Zubringerfunktion für die »höheren« berufsbildenden Fakultäten entledigt<sup>8</sup> und wurden in der Folgezeit zum universitären Zentrum der Disziplinendifferenzierung<sup>9</sup>. Ähnlich stark veränderten sich im Zuge der Übernahme naturwissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden nur noch die medizinischen Fakultäten<sup>10</sup>, während die juristischen (wie die theologischen) Fakultäten eher am Rande dieser Entwicklung standen. Sie hatten an der Ausdehnung der genannten Bereiche nur einen geringen Anteil und werden deshalb in der Universitätshistoriographie zum 19. Jahrhundert mit Wendungen wie »fast stillstehend«<sup>11</sup>, »fast stagnierend«<sup>12</sup> oder »ruhig-statisch«<sup>13</sup> charakterisiert.

Bei einer solchen Sichtweise, die die Perspektive der beiden im Expansionsprozess führenden Fakultäten einnimmt und in Bezug auf die Rechtsfakultäten das beharrende Moment betont, gerät allerdings leicht aus dem Blick, dass die juristischen Fakultäten eben nur *fast* stillstanden. Denn in den meisten der genannten Gebiete veränderten sie sich durchaus. Besonders augenfällig ist dies bei den Studen-  
tenzahlen, die bei den Juristen nach 1870 ebenfalls noch nie gesehene Höhen erreichten<sup>14</sup>. Aber auch in Bereichen wie der Lehrstuhl-, Seminar- und Personalentwicklung gab es quantitative Veränderungen – sie waren nur nicht so ausgeprägt wie in den philosophischen und

---

<sup>7</sup> So zusammenfassend *Bochow/Joas*, Lehrkörper, S. 83.

<sup>8</sup> Siehe zum fundamentalen Wandel der philosophischen Fakultät von der untergeordneten »niederen« zur zentralen wissenschaftlichen Fakultät *Schubring*, Spezialschulmodell, S. 280 ff.; *Hammerstein*, Rang der Wissenschaft.

<sup>9</sup> *Schubring/Hültenschmidt*, Vorwort, S. 9.

<sup>10</sup> Vgl. zur Disziplinendifferenzierung in der Medizin *Eulner*, Spezialfächer. Zur Entwicklung einer konkreten Fakultät siehe z. B. *Hofer*, Medizin (für Freiburg).

<sup>11</sup> *Moraw*, Aspekte, S. 27.

<sup>12</sup> *Rasche*, Studien zur Habilitation, S. 153 f.

<sup>13</sup> *Moraw*, Organisation, S. 44\*.

<sup>14</sup> Die Zahl der Jurastudenten an deutschen Universitäten stieg von durchschnittlich 2.887 im Studienjahr 1870/71 auf 10.278 im akademischen Jahr 1913/14, also um 235 %. Zur Zeit des Vorkriegshöchststandes im Studienjahr 1906/07 waren im Mittel 11.917 Studenten der Rechte eingeschrieben, was einem Zuwachs von 289 % entspricht (Zahlen nach *Titze*, Datenhandbuch I/1, S. 87).

medizinischen Fakultäten<sup>15</sup>. Darüber hinaus war die universitäre Expansion nur ein Teil eines umfassenderen Transformationsprozesses, der über einen langen Zeitraum hinweg<sup>16</sup> die Umwandlung der einstmaligen reinen Lehranstalten zu Forschungsstätten, die Einführung einer das Leistungsprinzip betonenden Professorenrekrutierung, die Wandlung des Professorentypus vom enzyklopädisch gebildeten Gelehrten zum spezialisierten Wissenschaftler, Veränderungen im Lehrbetrieb durch die Aufnahme seminaristischer Lehrformen und anderes mehr hervorbrachte<sup>17</sup>. In dieser Hinsicht deuten etwa neuere Studien zum Berufungswandel<sup>18</sup> sogar darauf hin, dass die Rechtsfakultäten zumindest bei diesem Element des Übergangs von der vor-klassischen zur klassischen Universität keineswegs hintanstanden, sondern die Neuerung bereits frühzeitig vollzogen.

Damit war die Situation der juristischen Fakultäten im 19. und beginnenden 20. Jahrhundert durch eine eigentümliche Gemengelage von Statik und Wandel gekennzeichnet, die bislang noch nicht systematisch untersucht worden ist. Zwar bieten einzelne Studien zur Geschichte der Universitäten in dieser Zeit durchaus Einsichten zur Stellung der Rechtsfakultäten im Übergang von der vormodernen zur modernen Universität<sup>19</sup>. Diese ergeben aber nicht nur kein zusammenhängendes Bild der Veränderungen, sondern auch ein lückenhaftes. Denn im Zentrum der Untersuchungen stehen regelmäßig die philosophischen Fakultäten<sup>20</sup>, während die juristischen Fa-

<sup>15</sup> So nahm etwa die Zahl der juristischen Ordinariate zwischen 1864 und 1910 um 33,6 % zu, der juristische Gesamtlehrkörper wuchs um 45,3 % (berechnet nach den Angaben von *Ferber*, *Entwicklung des Lehrkörpers*, S. 195–197). Bei den Geisteswissenschaften betragen die entsprechenden Zuwächse 96,7 und 118 %, bei den Naturwissenschaften 78,5 und 175,4 %.

<sup>16</sup> Die Anfänge des Transformationsprozesses reichen bis zu den Reformuniversitäten in Halle (gegr. 1694) und Göttingen (gegr. 1737) zurück (vgl. zusammenfassend etwa *Anderson*, *European Universities*, S. 51). Die »Langfristigkeit der Prozesse vom Übergang von der vormodernen zur modernen Universität« betont auch *Hardtwig*, *Humboldt*, S. 153.

<sup>17</sup> Vgl. zusammenfassend etwa *Turner*, *Universitäten*; *McClelland*, *State*, S. 152 ff.; *vom Brocke*, *Forschungsuniversität*, S. 367.

<sup>18</sup> *Baumgarten*, *Vom Gelehrten zum Wissenschaftler*, S. 47 ff.; *dies.*, *Sozialgeschichte*, S. 45; *dies.*, *Professoren- und Universitätsprofile*, S. 118–120; *dies.*, *Berufungswandel*, S. 91.

<sup>19</sup> So etwa *Riese*, *Großbetrieb*; *McClelland*, *State*; *Paletschek*, *Erfindung*; *Ferber*, *Entwicklung des Lehrkörpers*; *Jarausch*, *Frequenz und Struktur*; ferner die genannten Beiträge von *Baumgarten* (Fn. 18).

<sup>20</sup> Siehe zur generellen Bevorzugung der philosophischen Fakultäten in der univer-

kultäten (ebenso wie die theologischen<sup>21</sup>) mit ihrer geringeren Entwicklungsdynamik nur eine Randstellung einnehmen<sup>22</sup>. Daneben ist die Perspektive derartiger Studien stets die des gesamten Universitätssystems bzw. die der untersuchten Universität, nicht die einer Fakultät. Daran ändern auch Arbeiten, die einzelne juristische Fakultäten zum Gegenstand haben, nichts. Denn soweit diese einzelne Gesichtspunkte des Fakultätslebens behandeln, sind die Themen entweder aus einem spezifisch juristischen Erkenntnisinteresse gewählt und damit im Hinblick auf die Frage der universitären Transformation meist wenig bedeutsam<sup>23</sup>, oder die Beiträge sind zwar thematisch einschlägig, stellen ihre Ergebnisse aber regelmäßig nicht in den größeren Zusammenhang der allgemeinen Universitätsentwicklung<sup>24</sup>. Ähnliches gilt auch für Gesamtdarstellungen zur Geschichte einzelner Fakultäten, gleichgültig, ob es sich dabei um mehr oder minder knappe Überblicke in Aufsatzform<sup>25</sup> oder um Monographien han-

---

sitätsgeschichtlichen Literatur *Paletschek*, *Erfindung*, S. 9. Als Gründe nennt Paletschek erstens den Umstand, dass man in der philosophischen Fakultät »den Forschungsimpetus zuerst verwirklicht sah«, zweitens die Bedeutung der Naturwissenschaften für den technischen Fortschritt, die die Aufmerksamkeit zusätzlich erhöhe, sowie drittens eine »déformation professionnelle« innerhalb der historischen Zunft, die zu einer »intensiveren Berücksichtigung der philosophisch-historisch-philologischen Disziplinen« innerhalb der Universitätsgeschichtsschreibung führe.

<sup>21</sup> Vgl. zur Lage in Bezug auf die theologischen Fakultäten die Ausführungen von *Howard*, *Protestant Theology*, S. 8 ff.

<sup>22</sup> In der Regel gilt, dass bei der Untersuchung von Entwicklungen, an denen die juristischen Fakultäten nur einen geringen Anteil hatten, sie in den einschlägigen Darstellungen bestenfalls erwähnt, nicht aber in die Analyse einbezogen werden. Dies ist etwa bei allgemeinen Erörterungen zur Seminarentwicklung der Fall, in denen auf juristische Seminare, wenn sie überhaupt genannt werden, nur kurz hingewiesen wird (siehe etwa *vom Brocke*, *Forschungsuniversität*, S. 375; *Paletschek*, *Erfindung*, S. 390; vergleichsweise ausführlich ist die Behandlung bei *Riese*, *Großbetrieb*, S. 207 ff.).

<sup>23</sup> Das gilt etwa für Untersuchungen der Spruchfähigkeit der Fakultäten (z. B. *Buchda* für Halle, *Jammers* für Heidelberg, *Klugkist* für Göttingen, *Schott* für Freiburg, *Seckel* für Berlin) oder für disziplinengeschichtliche Beiträge wie die Aufsätze in *Wolff* (Hrsg.), *Rechts- und Staatswissenschaften* oder von *Hollerbach* für die Freiburger Fakultät.

<sup>24</sup> Dies gilt für die Darstellungen zum juristischen Promotionswesen (*Poll* für Erlangen, *Merkel*, *Doktorpromotionen* für Freiburg), zu einzelnen juristischen Seminaren (*Ebersbach* für Göttingen, *Hollerbach* für Freiburg, *Kisch* und *Wehnert* für Halle, *Zycha* für Bonn) oder zur Sozialgeschichte von Professoren der Rechte (*Czaplinski*, *Professoren der juristischen Fakultät Breslau*; *Köbler*, *Herkunft der deutschen Rechtslehrer*; *ders.*, *Herkunft Gießener Rechtslehrer*).

<sup>25</sup> *Dickel*, *Heidelberger juristische Fakultät*; *Ebel*, *Juristenfakultät Göttingen*; *Heymann*, *Berliner Juristenfakultät*; *Hollerbach*, *Freiburger Rechtsfakultät*; *Kern*, *Leipziger Juristenfakultät*; *Knothe*, *Greifswalder Juristenfakultät*; *Menger*, *Rechts- und Staatswis-*



delt<sup>26</sup>. Diese Arbeiten sind vorrangig ereignis- bzw. personen- geschichtlich orientiert und können so bestenfalls Einzelerkenntnis- se, nicht aber eine umfassende Strukturgeschichte juristischer Fakul- täten bieten.

## Untersuchungsgegenstand

Vor dem Hintergrund dieses Befundes ist es das Ziel der vorliegen- den Studie, die Stellung der Rechtsfakultäten im universitären Transformationsprozess anhand eines konkreten Beispiels darzule- gen<sup>27</sup>. Als Untersuchungsgegenstand dient dabei die juristische Fa- kultät in Freiburg. Diese war einstmals wegen ihrer »politischen Pro- fessoren« als »Hort des Liberalismus« deutschlandweit gefeiert worden<sup>28</sup>, dann aber nach der vorübergehenden Schließung der Uni- versität und der Zwangsquieszierung der Professoren Karl von Rot- teck und Karl Theodor Welcker im Jahre 1832 in eine Phase des Nie- dergangs eingetreten<sup>29</sup>. Dieser zeigte sich am deutlichsten bei der Frequenz, die so stark zurückging, dass die Freiburger Rechtsfakultät zur kleinsten Deutschlands wurde<sup>30</sup>. Aber auch die Zahl der Promoti-

---

enschaftliche Fakultät Münster; *Molitor*, Greifswalder Juristenfakultät; *Schmidt*, Rechts- und staatswissenschaftliche Fakultät Freiburg; *Schlüter*, Litteris (Straßburg); *Schröder/Bär*, Juristische Fakultät der Humboldt-Universität; *Sellert*, Juristische Fakul- tät der Georgia Augusta; *Werkmüller*, Marburger Juristische Fakultät; *Willoweit*, Juri- stische Fakultät der Albertus-Universität.

<sup>26</sup> *Döhring*, Geschichte der juristischen Fakultät Kiel; *Friedberg*, Leipziger Juristenfa- kultät; *Jelowik*, Tradition und Fortschritt (Halle); *Klingenhöfer*, Marburger Juristenfa- kultät; *Röpke*, Würzburger Juristenfakultät. Die daneben existierende Studie von *Schlü- ter* zur rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät Straßburg ist keine allgemeine Fakultätsgeschichte, sondern ein Beitrag zur Geschichte der Staatsrechtslehre.

<sup>27</sup> Ein derartiges exemplarisches Vorgehen erscheint angezeigt, weil so die wesentlichen Wandlungen als Ganzes und nicht nur – wie in übergreifenden Untersuchungen – als Einzelphänomene betrachtet werden können. Überdies kann letztlich nur am kleinräu- migen Objekt mit derjenigen Detailgenauigkeit gearbeitet werden, die zur Erlangung verlässlicher Erkenntnisse notwendig ist. Vgl. allgemein zur Notwendigkeit lokaler uni- versitätshistorischer Studien *vom Bruch*, Universität, S. 528; *Irrgang*, Stand und Per- spektiven, S. 560.

<sup>28</sup> Vgl. hierzu den knappen Überblick von *Heuss*, Bedeutung der Universität Freiburg.

<sup>29</sup> Vgl. zur Geschichte der Fakultät allgemein den Überblick von *Schmidt*, Schicksale, und speziell für das 19. Jahrhundert *Hollerbach*, Entwicklung.

<sup>30</sup> Im Studienjahr 1830/31 befand sich die Fakultät mit mittleren 105 Studenten noch auf Platz 12 der 19 Fakultäten umfassenden Rangliste, im akademischen Jahr 1860/61 nahm sie dann mit nur noch 16 Immatrikulationen den letzten Platz ein (berechnet nach

onsverfahren sank merklich<sup>31</sup> und die Nachwuchsrekrutierung lag völlig danieder, denn nach 1830 wurde im Breisgau für mehr als ein halbes Jahrhundert kein einziger Jurist habilitiert<sup>32</sup>. Am Vorabend der Reichsgründung war die Fakultät dementsprechend nur noch eine regionale Beamtenlehranstalt an einer unbedeutenden Provinzuniversität<sup>33</sup>, einer Hochschule, deren Existenz überdies aus finanziellen und konfessionellen Erwägungen zugunsten der berühmteren Universität Heidelberg seit ihrem Übergang an Baden im Jahre 1806 oft in Frage gestellt wurde<sup>34</sup>. Nach 1871 erlebte die Freiburger Alma Mater dann allerdings einen fast beispiellosen Aufschwung<sup>35</sup>, der auch von der juristische Fakultät mitgetragen wurde: die Studentenzahlen stiegen stärker als an den meisten anderen Rechtsfakultäten<sup>36</sup>, die Zahl der juristischen Promotionen nahm ab 1880 zu<sup>37</sup>, die Nachwuchsrekrutierung kam wieder in Gang<sup>38</sup> und überdies konnten zunehmend prestigeträchtigere Professoren gewonnen werden<sup>39</sup>. Bis zum ersten Jahrzehnt des 20. Jahrhunderts hatte sich die Fakultät

---

den Zahlen von *Titze*, Datenhandbuch I/2). Allerdings wurde 1860 nach einem Höhepunkt im Jahre 1852 in ganz Deutschland ein Tiefstand bei der Zahl der Rechtsstudenten erreicht (vgl. *Conrad*, Universitätsstudium, S. 105). Das arithmetische Mittel der Studenten an juristischen Fakultäten betrug damals deutschlandweit 130, und auch die beiden in der Rangliste vor Freiburg liegenden Rechtsfakultäten in Greifswald und Marburg wiesen nur eine Studentenzahl von 25 bzw. 26 auf.

<sup>31</sup> Zwischen 1820 und 1829 fanden noch 17 Promotionen statt, danach waren es je Dekade nur noch 4 bis 6 (Zahlen nach *Merkel*, Doktorpromotionen, S. 276).

<sup>32</sup> Dagegen wurden in derselben Zeit in der philosophischen und der medizinischen Fakultät 20 bzw. 26 Habilitationen durchgeführt (*Nauck*, Privatdozenten, S. 34).

<sup>33</sup> Vgl. etwa *Adolph/Kamp*, Sie soll blühen, S. 473, die von einer »Theologenanstalt« und einer »kleinen Provinzuniversität in Randlage« sprechen.

<sup>34</sup> Vgl. zum Charakter der beiden badischen Universitäten in dieser Zeit die Einschätzung des badischen Innenministers Jolly in der ersten Kammer der badischen Landstände vom 13.02.1874 (Prot. I 1873/74, S. 119), wonach Heidelberg einen »universellen Charakter« habe, während Freiburg eine kleinere Landesuniversität sei. Zu den drohenden Aufhebungen und der Bevorzugung Heidelbergs durch den badischen Staat vgl. auch *Riese*, Großbetrieb, S. 30; speziell zu den konfessionellen Vorbehalten der liberalen Mehrheit in der zweiten Kammer der Landstände siehe *Borscheid*, Naturwissenschaft, S. 75.

<sup>35</sup> Vgl. zur Geschichte der Freiburger Universität im 19. Jahrhundert den Überblick von *Fenske*, Existenzsorgen.

<sup>36</sup> Siehe hierzu unten S. 30 ff.

<sup>37</sup> Nach den Zahlen von *Merkel*, Doktorpromotionen, S. 276, gab es in den 1870er Jahren noch 5 Promotionen, in den 1880er Jahren waren es dann 16, in den 1890er Jahren 43 und im ersten Jahrzehnt des 20. Jahrhunderts 237.

<sup>38</sup> Vgl. hierzu unten S. 277 ff.

<sup>39</sup> Siehe hierzu insbesondere Teil 3 passim.

dann endgültig zu einer mittelgroßen juristischen Ausbildungsstätte gewandelt, die auch überregional Bedeutung besaß.

## Untersuchungszeitraum

Den Untersuchungszeitraum der Studie bildet im Kern die Zeit des zweiten Kaiserreichs auf deutschem Boden. Diese universitätshistorisch bedeutsame Ära<sup>40</sup> war für die Hochschulen durch eine beschleunigte Expansion gekennzeichnet, die in den 1860/70er Jahren einsetzte<sup>41</sup>. Der Ausbruch des Ersten Weltkriegs bereitete diesem Prozess ein vorläufiges Ende, so dass das Jahr 1914 im Regelfall die zeitliche Grenze der Untersuchung darstellt. Manche, vom Krieg nicht entscheidend beeinflusste Bereiche wie das Berufungs- oder Habilitationswesen werden jedoch tatsächlich bis zum Untergang der Monarchie betrachtet und andere – wie die institutionelle Entwicklung – auch ansatzweise darüber hinaus untersucht. Umgekehrt ist bisweilen auch ein Zurückgehen bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts, als die vorderösterreichische Universität Freiburg badisch wurde, notwendig, da der Transformationsprozess in Teilen bereits vor den 1860/70er Jahren einsetzte. Den zeitlichen Kernbereich der Studie stellt aber die Periode von ca. 1860 bis 1914 dar, die stets gemeint ist, wenn im Text verkürzend vom »Kaiserreich« die Rede ist.

## Gang der Darstellung

Für diesen Zeitraum werden nacheinander die einzelnen Universitätsbereiche, die eine Ausdehnung erfuhren, aus dem Blickwinkel der juristischen Fakultät betrachtet. Den Anfang macht die Studentenschaft, deren Zusammensetzung und quantitative Entwicklung

---

<sup>40</sup> Vgl. zur zentralen Bedeutung des Kaiserreichs innerhalb der klassischen Epoche der Universitätsgeschichte *Titze*, Datenhandbuch I/2, S. 18 f., 54, 57. Im Kaiserreich lässt sich nach *Titze* (ebd., S. 17) der erste, durch einen beschleunigten Eigenausbau des Bildungssystems bedingte »Wachstumssprung« in der Geschichte der Universitäten identifizieren; ein zweiter derartiger Wachstumssprung vollzog sich in den 1960/70er Jahren.

<sup>41</sup> *Ringer*, *Community*, S. 413, spricht in diesem Zusammenhang von einer um 1860/70 einsetzenden Phase der »Hochindustrialisierung« in der Entwicklung der deutschen höheren Bildung, die die vorangegangene »frühindustrielle Phase« ablöste.

untersucht und mit den übrigen Fakultäten verglichen wird (Teil I). Danach wird die Einrichtung neuer Professuren, die Gründung (wie die Nichtgründung) von Seminaren sowie die Schaffung einer rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät im Jahre 1896 beschrieben<sup>42</sup> und in den größeren Zusammenhang der deutschen Rechtsfakultäten gestellt (Teil II). Der dritte Teil hat das Fakultätspersonal zum Gegenstand, dessen quantitative Entwicklung ebenso untersucht wird wie seine Rekrutierung<sup>43</sup>. Dabei werden die Habilitationsverfahren sowie die Lehrstuhlbesetzungen der Jahre 1860 bis 1919 in einer eingehenden Form einzeln beschrieben. Dadurch wird die jeweils folgende zusammenfassende Betrachtung von Details entlastet, was eine stringenter Darstellung der Untersuchungsergebnisse erlaubt. Daneben vermögen derartige ausführliche Schilderungen plastischer als abstrakte Analysen einen Eindruck davon zu vermitteln, wie sich etwa das Zusammenspiel der an den Verfahren beteiligten Stellen gestaltete oder welche Komplexität insbesondere den Lehrstuhlbesetzungen bisweilen eigen war.

Im vierten Teil werden die Veränderungen im Umfang und in der Form der Lehre dargestellt, die studentische Reaktion auf die Veränderungen erörtert, (daran anknüpfend) die Bemühungen der Fakultät um eine Verbesserung der Lehre dargelegt und der Einfluss der Forschungsorientierung auf die Lehre untersucht. Der letzte Teil befasst sich schließlich mit den Auswirkungen des beschriebenen Expansionsprozesses auf den Finanz- und Raumbedarf der Fakultät. Am Ende der Studie wird in einer Schlussbetrachtung die Stellung der juristischen Fakultät in der expansiven Entwicklung der Universität abschließend übergreifend zusammengefasst und darüber hinaus werden die einzelnen Phasen des Transformationsprozesses, die die Rechtsfakultät im Verlauf des 19. und beginnenden 20. Jahrhunderts durchlief, noch einmal näher bestimmt.

---

<sup>42</sup> Am Gegenstand der Studie ändert diese Gründung im Übrigen nichts, denn auch für die Zeit nach 1896 wird ausschließlich die »juristische Abteilung« der neuen Fakultät (die es organisatorisch freilich nicht gab) untersucht, und sie ist auch stets gemeint, wenn im Text nach 1896 von »der Fakultät« die Rede ist. Vgl. zur Geschichte der Volkswirtschaftslehre an der Universität Freiburg für das 19. Jahrhundert *Liefmann-Keil* und *Biesenbach*, für die Zeit nach der Jahrhundertwende *Dietze*.

<sup>43</sup> Kurze Lebensbeschreibungen aller in dieser Zeit tätigen Dozenten der juristischen Fakultät finden sich bei *Zeiler*, *Biographische Skizzen*. Ebd. sind in einem Anhang auch Lebensdaten zu den zwischen 1806 und 1860 tätigen Dozenten der Rechte sowie zu den nach 1896 an der neuen rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät tätigen national-ökonomischen Professoren enthalten.

## Erster Teil

# Die quantitative Entwicklung und die Struktur der Studentenschaft 1871–1914

# Erstes Kapitel: Die Frequenzentwicklung der juristischen Fakultät

## I. Das neuartige Frequenzwachstum nach 1871

Der Anbruch einer neuen Ära in der Geschichte der Freiburger Rechtsfakultät zeigte sich nach der Reichsgründung am deutlichsten bei den Studentenzahlen. Hier verzeichnete die juristische Fakultät fast einzigartige Zuwächse, indem sie die Zahl der Immatrikulierten von durchschnittlich 30 im Studienjahr 1871/72<sup>1</sup> um 1.817 % auf mittlere 575 zur Zeit des Vorkriegshöchststandes im akademischen Jahr 1905/06 steigern konnte (vgl. Anhang II, Tab. 1). Dabei erfuhr die Fakultät am Anfang der expansiven Entwicklung zunächst nur einen eher moderaten Zuwachs an Studierenden, der sich zudem nach 1881 infolge einer Überfüllungskrise bei den juristischen Berufen noch abschwächte (vgl. Abb. 1)<sup>2</sup>. Vom Beginn der 1890er Jahre beschleunigte sich das Wachstum – bei einer kurzzeitigen Stagnation Mitte des Jahrzehnts – dann jedoch deutlich, ohne dass hierfür ein bestimmter Grund auszumachen ist<sup>3</sup>. Dieses Wachstum hielt bis

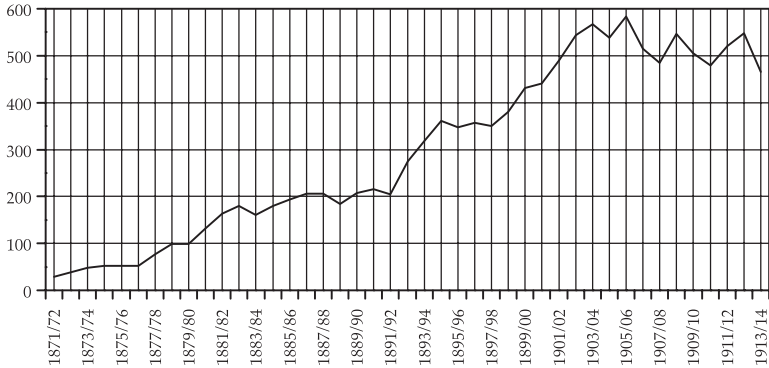
---

<sup>1</sup> Damals zählte die Freiburger Rechtsfakultät nach wie vor zu den kleinsten ihrer Art in Deutschland. Kleiner waren nur die Fakultäten in Marburg und Kiel mit durchschnittlich 21 bzw. 12 Studenten im Studienjahr 1871/72. Allerdings waren die Studentenzahlen damals an den meisten juristischen Fakultäten recht gering, so dass auch die in der Rangliste vor Freiburg liegenden Fakultäten in Rostock und Greifswald nur 32 bzw. 33 Studenten verzeichneten und erst Würzburg auf Rang 9 mehr als 100 Jurastudenten aufwies (Zahlen hier und im Folgenden nach *Titze*, Datenhandbuch I/2).

<sup>2</sup> Vgl. zu dieser Überfüllungskrise seit der Mitte der 1870er Jahre *Titze*, Akademikerzyklus, S. 65. Allerdings war eine starke Überfüllung der juristischen Berufe nach zeitgenössischer Auffassung nur in Preußen nachweisbar, in Baden konnte davon laut *Pietzker/Treutlein*, *Zudrang*, S. 50 f., keine Rede sein. Auch machte sich diese Überfüllungskrise in Freiburg weit weniger stark bemerkbar als an anderen Universitäten. Denn während deutschlandweit die Zahl der Jurastudenten in den Jahren 1883 bis 1886 sank, stieg sie in Freiburg in dieser Zeit weiter an; hier trat erst nach 1887 eine vorübergehende Stagnation ein.

<sup>3</sup> Die Zahl der Jurastudenten in Deutschland stieg nach Stellenvermehrungen in der Justiz vom Beginn der 1890er Jahre zwar generell wieder an (*Titze*, *Akademikerzyklus*, S. 65), aber die Zunahme in Freiburg ging über den Frequenzzuwachs bei den Jurastudenten in Deutschland hinaus. Zeitlich fällt der Anstieg ungefähr mit der Schaffung

Abbildung 1: Zahl der Jurastudenten an der Universität Freiburg, arithmetisches Mittel der Sommer- und Wintersemester 1871/72–1913/14



Quelle: Behördenverzeichnis Univ. Freiburg (eigene Berechnung).

1906 an, bevor die Immatrikulationszahlen durch eine neue Überfüllung der juristischen Berufe<sup>4</sup> tendenziell wieder etwas zurückgingen. Da sie aber gegenüber den früheren Verhältnissen weiterhin auf einem hohen Niveau blieben, wies die Fakultät im letzten Vorkriegs-

einer siebten ordentlichen Professur und der Einrichtung eines juristischen Seminars Ende der 1880er Jahre zusammen. Allerdings kann solchen institutionellen Veränderungen kaum ein derart weitreichender Einfluss auf die Zahl der Studenten zugeschrieben werden, zumal sich die Professoren anfangs über das geringe Interesse der Studenten am Besuch seminaristischer Lehrveranstaltungen beklagten (vgl. hierzu unten S. 371 ff.).

<sup>4</sup> Vgl. zum Verlauf der Studentenströme und zu den Überfüllungskrisen bei den Juristen zur Zeit des Kaiserreichs allgemein *Titze*, Akademikerzyklus, S. 64 ff.; *ders.*, Überproduktion, S. 103 f.; *ders.*, Überfüllungskrisen, S. 193 ff. Die Überfüllung der juristischen Berufe nach der Jahrhundertwende war ein bis zum Ausbruch des Krieges bestehendes Problem, das dementsprechend häufig beklagt wurde (z. B. in der DJZ 17 [1912], Sp. 266, 325 f., 901). Nach den Berechnungen von *Conrad*, Ergebnisse, S. 459, gab es 1905 so viele Jurastudenten auf eine Million Einwohner – nämlich 200 – wie nie zuvor, wodurch zu dieser Zeit seiner Auffassung nach 3.000 Studenten zu viel für den künftigen Bedarf studierten. Ebenso sprach *Lexis* 1905 (Hochschul-Nachrichten 15, S. 6) von einer »ganz enorme[n], ernste Bedenken hervorrufende[n] Ueberfüllung« in Preußen. In Baden warnte die Justizverwaltung 1907 nach einem Anstieg der Zahl der Rechtspraktikanten um 116 % zwischen 1894 und 1906 bei einem gleichzeitigen Anwachsen der Richter- und Staatsanwaltsstellen von nur 16 % vor einem Studium der Rechte (vgl. *Bleicher*, Vorschriften, 3. Aufl., S. 13, 23 Fn. 23). 1912 wurde für das Großherzogtum dann erneut eine Überfüllung des Juristenstandes konstatiert (DJZ 17 [1912], Sp. 325).

studienjahr immer noch bemerkenswerte 1.422 % Studenten mehr auf als 1871/72.

Mit dieser Entwicklung nahm die Freiburger Rechtsfakultät zunächst allerdings nur an dem deutschlandweit ablaufenden Prozess einer stetigen Frequenzsteigerung teil.<sup>5</sup> Ihr kam dabei aber insofern eine gewisse Sonderstellung zu, als der Anstieg bei den Jurastudenten allgemein mit lediglich 276 % bis zum maximalen Vorkriegswert weit geringer ausfiel als bei ihr. Die besonderen Freiburger Verhältnisse rührten daher, dass die gesamte Universität nach 1870 einen überdurchschnittlichen Aufschwung erfuhr. Die Grundlage für den Aufstieg bildete die Reichsgründung, in deren Gefolge die deutschen Studenten im nationalen Überschwang die größere Freizügigkeit im vereinigten Deutschland zu nutzen begannen<sup>6</sup> und dadurch verstärkt vom Norden des Reiches gen Süden zogen. Von dieser neuen studentischen Wanderlust profitierte die Freiburger Alma Mater – und mit ihr die juristische Fakultät – besonders stark<sup>7</sup>, zumal sie durch das neue Reichsland Elsass-Lothringen ihre abseitige Lage im südwestlichen Winkel Deutschlands verlor. Daneben konnte sie paradoxerweise aus der zunächst als Gefahr für den Bestand der Alberto-Ludoviciana angesehenen Gründung der Reichsuniversität Straßburg Gewinn ziehen, indem die dort studierenden Norddeutschen die Schönheit des Schwarzwaldes entdeckten<sup>8</sup> und sich zunehmend auch

<sup>5</sup> Vgl. zum Umfang und den vielfältigen Gründen dieses neuartigen Anstiegs der Studentenzahlen in Deutschland etwa *Jaraus*sch, *Transformation*, S. 611 ff.

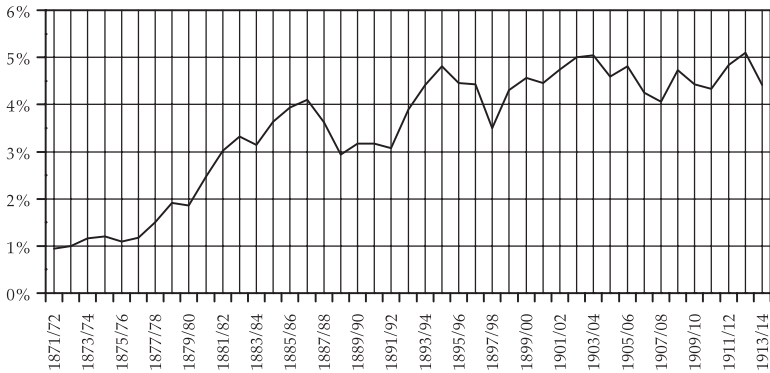
<sup>6</sup> Siehe zur verstärkten Mobilität deutscher Studenten im Gefolge der Reichsgründung *Henning*, *Bürgertum*, S. 375; *Jaraus*sch, *Universität und Hochschule*, S. 325; *Rienhard*, *Universitätsstudium*, S. 56. Als zeitgenössische Freiburger Einschätzung vgl. *Behagel*, *Frequenz*, S. 4. Andere Faktoren der erhöhten Mobilität waren die sich ständig verbessernde Verkehrsinfrastruktur und ein steigender Wohlstand, der es den Studenten ermöglichte, an verschiedenen und vom Heimatort weiter entfernt liegenden Orten zu studieren (vgl. etwa *Finke*, *Albert-Ludwigs-Universität*, S. 134).

<sup>7</sup> Insgesamt stieg die Zahl der in Freiburg Immatrikulierten im Kaiserreich, wenn auch nicht gleichförmig, so doch beträchtlich, von 204 im Sommersemester 1871 auf 3.301 im Sommersemester 1912 an. Dieser Steigerung von 1.518 % steht eine Zunahme von lediglich 349 % bei der deutschen Gesamtstudentenzahl im selben Zeitraum gegenüber. Im Wintersemester fiel der Anstieg in Freiburg etwas geringer aus; hier nahmen die Studentenzahlen vom Wintersemester 1870/71 bis zum Wintersemester 1912/13 um 1.205 % zu (deutschlandweit waren es 380 %). Der Anteil Freiburger Studierender an der deutschen Gesamtstudentenzahl erhöhte sich dadurch von 1,7 % im Studienjahr 1870/71 auf 5 % zur Zeit des Vorkriegshöchststandes im Studienjahr 1912/13 (Zahlen für Freiburg berechnet nach dem Behördenverzeichnis der Univ. Freiburg, für Deutschland nach *Titze*, *Datenhandbuch I/1*).

<sup>8</sup> So v. *Below*, *Selbstdarstellung*, S. 37: »Es wird gesagt, daß Freiburg von den norddeut-



Abbildung 2: Anteil der Freiburger Jurastudenten an der Gesamtzahl der Jurastudenten in Deutschland 1871–1914 in %



Quelle: Behördenverzeichnis Univ. Freiburg; Titze, Datenhandbuch I/1 (eigene Berechnungen).

für ein Studium in Freiburg entschieden. Nachdem der Freizeitwert Freiburgs erst einmal entdeckt war und zudem der im überwiegend protestantischen deutschen Norden vorherrschende Ruf der Universität Freiburg als unwissenschaftliche (weil katholische) Anstalt immer mehr schwand<sup>9</sup>, schwoll der Zustrom der Studenten zusehends an. Es wurde geradezu Mode, in Freiburg ein Semester zu verbringen, und es war der hohe Freizeitwert Freiburgs und seiner Umgebung, der für den außerordentlichen Frequenzanstieg hauptsächlich verantwortlich war<sup>10</sup>.

schen Studenten über Straßburg, von da aus entdeckt worden sei.« Vgl. auch die Einschätzung des Justizministers Nökk in einer Rede vor der ersten Kammer der badischen Landstände vom 28.03.1884, wonach die Errichtung des Deutschen Reiches wesentlich zum Aufschwung der Universität Freiburg beigetragen habe, »in Folge welcher den Norddeutschen die schöne Breisgaustadt vielleicht auf dem Wege über Straßburg recht bekannt geworden« sei (Prot. I 1883/84, S. 106).

<sup>9</sup> Vgl. die Aussage Behagels in der ersten Kammer vom 13.05.1876 (Prot. I 1875/76, S. 80), wonach »das allmähliche Verschwinden des Vorurtheils [...], daß in Freiburg eine einseitige katholische Richtung verfolgt werde«, sich auf die Frequenz günstig auswirke. Vgl. ferner *ders.*, Frequenz, S. 4, wonach die Universität Freiburg bei norddeutschen Studenten wegen ihrer abgelegenen Lage und wegen »Vorurteilen« bislang unter »einem Banne« gestanden zu haben schien.

<sup>10</sup> Diese Erklärung des Frequenzwachstums fand im Übrigen auch Eingang in die Preußische Statistik (Bd. 125, Statistik der Landesuniversitäten, Einleitung S. 14) und spiegelte sich auch in der unter Freiburger Dozenten umgehenden Redensart wider, wonach der »Professor Feldberg« und der »Kollege Schauinsland« ihnen die Hörsäle füllen wür-

Als Folge des starken Anstiegs der Studentenzahlen konnte sich die Freiburger Rechtsfakultät – gemessen an ihrer durchschnittlichen Jahresfrequenz – allmählich in der Rangliste aller deutschen juristischen Fakultäten vom drittletzten auf den sechsten Rang vorschieben (vgl. Anhang II, Tab. 2). Zugleich vermochte sie ihren Anteil an der Gesamtzahl aller in Deutschland im Fach Rechtswissenschaft eingeschriebenen Studenten (bei stärkeren Schwankungen im Einzelnen) von lediglich 0,95 % im Studienjahr 1871/72 auf bis zu 5,1 % im akademischen Jahr 1912/13 zu steigern (vgl. Abb. 2). Damit wurde aus einer der einstmals kleinsten juristischen Fakultäten nach der Reichsgründung eine Institution, die zunehmend im Konzert der mittelgroßen Rechtsfakultäten mitspielte, ohne dabei freilich auch nur im Entferntesten an die größten juristischen Fakultäten in Berlin, München und Leipzig mit ihren mehr als 1.000 Immatrikulierten heranzureichen (vgl. Anhang II, Tab. 3)<sup>11</sup>.

Aber auch wenn Freiburg letztlich nicht zu einem der wirklich großen Standorte des juristischen Studiums in Deutschland wurde, bedeutete diese Entwicklung für eine einstmals ausgesprochen kleine Provinzfakultät eine wesentliche Veränderung, die sich in ähnlichem Umfang nur noch bei den ebenfalls weit überdurchschnittlich wachsenden juristischen Fakultäten in Kiel und Marburg zeigte. Da diese Fakultäten in absoluten Zahlen betrachtet aber in der Regel kleiner waren als ihr Freiburger Pendant, besaß die Alberto-Ludoviciana zur Zeit des Kaiserreichs zumeist die größte der ehemals kleinsten deutschen Rechtsfakultäten.

---

den (vgl. *Meinecke*, Straßburg/Freiburg/Berlin, S. 65; *Curtius*, Deutsche und Antike Welt, S. 234). Dass der exorbitante Frequenzanstieg letztlich nicht rational erklärbar war, war auch den Zeitgenossen bewusst, wenn etwa Alfred Dove in einem Brief an Wilhelm Windelband vom 04. 12. 1911 ausführte, in Freiburg leugne niemand, dass das Wachstum der Universität etwas Irrationales habe. Es handele sich hierbei um eine Mode, die ihren Grund im Zeitgeist, d. h. im »Generationsgeist der heutigen Jugend«, habe (*Meinecke/Dammann* [Hrsg.], Dove, S. 283). Allerdings erklärten die Akademischen Mitteilungen im selben Jahr, dass man nur außerhalb Freiburgs stets auf die herrliche Umgebung usw. verweise, wogegen »nicht am wenigsten« der an der Universität herrschende »freie Geist«, die trotz des Alters der Universität bewahrte »Jugendlichkeit« und das besonders nahe Verhältnis zwischen Studenten und Dozenten Gründe seien, die Freiburger Alma Mater aufzusuchen (AM N.F. 10 [1911], S. 46).

<sup>11</sup> Bei der Verteilung der Jurastudenten (und nicht nur dieser) zeigte sich eine deutliche Konzentration auf die drei jeweils größten Fakultäten. Sie vereinten während des gesamten Untersuchungszeitraums immer mindestens 40 % aller in Deutschland immatrikulierten Rechtsstudenten auf sich und erreichten in den 1880er und beginnenden 1890er Jahren sogar Werte von über 50 und bisweilen von mehr als 60 %.

## II. Das Auftreten jahreszeitlicher Frequenzschwankungen ab 1878/79

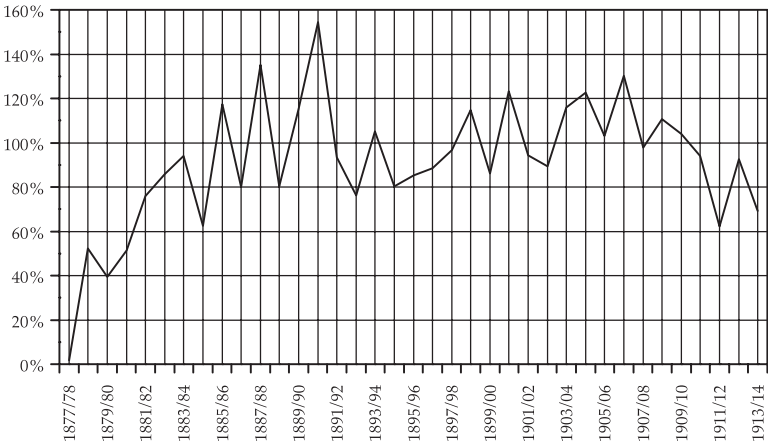
Relativiert wurde dieses auch im Jahresmittel durchaus beachtliche Wachstum der juristischen Fakultät jedoch durch die beträchtlichen jahreszeitlichen Frequenzschwankungen, die ab dem Studienjahr 1878/79 auftraten. Sie wiesen Moden sowie den Freizeitwert Freiburgs und seiner Umgebung als Hauptmotiv für die Wahl der Breisgauemetropole als Studienort aus (siehe oben) und führten dazu, dass die juristische Fakultät nur in den Sommersemestern zu einer größeren Fakultät mit bisweilen über 700 Studenten wurde. Dadurch konnte sie sich seit dem Beginn der 1890er Jahre im Sommer zumeist auf dem fünften Rang hinter den Fakultäten in Berlin, München, Leipzig und Heidelberg bzw. Bonn behaupten und wurde zeitweilig sogar zur viertgrößten deutschen Rechtsfakultät. In den Wintersemestern bewegte sie sich aber mit Immatrikulationszahlen von unter 400 Studenten – trotz des auch hier beträchtlichen Wachstums von über 1.000 % gegenüber dem Beginn der 1870er Jahre – weiterhin regelmäßig nur in der zweiten Hälfte der Rangliste (vgl. Anhang II, Tab. 2).

Mit diesen ausgeprägten jahreszeitlichen Schwankungen, die im Durchschnitt zu einem Überhang der Immatrikulationszahlen von 92 % in den Sommersemestern führten, wies die Freiburger Fakultät vom Studienjahr 1887/88 bis zum Ausbruch des Ersten Weltkriegs deutschlandweit die stärkste Ausprägung dieses Phänomens auf und wurde so zur führenden juristischen »Sommerfakultät« (vgl. Anhang II, Tab. 4). Der Grund für diese Entwicklung lag dabei ausschließlich im starken Zustrom nichtbadischer Jurastudenten nach Freiburg (siehe hierzu unten S. 44 ff.), denn die einheimischen Rechtsstudenten waren während des gesamten Untersuchungszeitraums umgekehrt im Wintersemester fast immer zahlreicher vertreten als im entsprechenden Sommersemester (im Mittel 10 % mehr). Das bedeutet aber zugleich, dass die meisten nichtbadischen Jurastudenten Freiburg nicht als einen Ort betrachteten, an dem man dauerhaft studierte. Vielmehr sahen sie die Alberto-Ludoviciana nur als eine Station ihrer Rundreise zu verschiedenen Universitäten an, die von 70–80 % der Rechtsstudenten bereits nach einem Sommersemester wieder verlassen wurde (vgl. Anhang II, Tab. 5.1).

Dementsprechend sank auch die mittlere Verweildauer der Jurastudenten in Freiburg, die bei den im Jahre 1870 Exmatrikulierten

## Die Frequenzentwicklung der juristischen Fakultät

Abbildung 3: Abweichungen der Sommer- von den Winterimmatrikulationszahlen der juristischen Fakultät 1877/78–1913/14 in %



Quelle: Behördenverzeichnis Univ. Freiburg (eigene Berechnung).

noch 3,25 Semester betragen hatte<sup>12</sup>, bereits 1880 auf 1,75 Semester und lag 1890 nur noch bei 1,5 Semestern<sup>13</sup>. Danach stieg die Verweildauer im Jahre 1910 wieder leicht auf 1,7 Semester an, was mit einem tendenziellen Rückgang der jahreszeitlichen Frequenzschwankungen nach einem zweiten Höhepunkt im Studienjahr 1906/07 zusammenfällt (vgl. Abb. 3)<sup>14</sup>. Eventuell spiegelt sich hier ein steigendes Anse-

<sup>12</sup> In den Jahren 1840, 1850 und 1860 lag die mittlere Verweildauer sogar bei 5–6 Semestern, weil sich die Studentenschaft damals fast ausschließlich aus Landeskindern zusammensetzte, die entweder das gesamte Studium oder doch den größten Teil davon auf einer Landesuniversität zubrachten. An der Universität Tübingen z. B., die anders als Freiburg nicht zu einer ausgesprochenen Sommeruniversität mutierte, betrug die mittlere Verweildauer der Jurastudenten noch 1877 5,4 Semester (*Eulenburg*, Frequenz, S. 39).

<sup>13</sup> Berechnet nach den Studien- und Sittenzeugnissen UAF B 36/401–406 und UAF B 44/20, 29, 41. Im Übrigen lag die durchschnittliche Verweildauer im Deutschen Reich (alle Fakultäten) in den Jahren 1876–1881 bei 1,7 Jahren, wobei die Spanne von 2,4 Jahren in Königsberg bis zu lediglich einem Jahr an der Sommeruniversität Heidelberg reichte (*Eulenburg*, Frequenz, S. 39).

<sup>14</sup> Zugleich gingen die jahreszeitlichen Frequenzschwankungen auch an der Gesamtuniversität zurück, obwohl die Freiburger Alma Mater diesbezüglich weiterhin führend blieb. Sie lag auch 1910, als die Differenz zwischen Winter- und Sommersemester auf 28 % gefallen war, noch immer vor den beiden Sommeruniversitäten in Kiel (21 %) und Heidelberg (20 %).

hen der Universität Freiburg wider, das manchen Studenten zu einem längeren Aufenthalt im Breisgau veranlasst haben könnte.<sup>15</sup> Allerdings bleibt wegen des Ausbruchs des Ersten Weltkriegs unklar, ob es sich wirklich um eine dauerhafte Abschwächung der jahreszeitlichen Frequenzschwankungen handelte oder ob auch dieser Rückgang nur vorübergehender Natur war und alsbald von einem erneuten Aufschwung abgelöst worden wäre. Für Letzteres könnte sprechen, dass in den 1920er Jahren erneut merkliche Schwankungen auftraten, die jedoch deutlich geringer ausfielen als zur Zeit des Kaiserreichs.<sup>16</sup> Ein Grund für die geringer werdende Differenz zwischen Sommer- und Wintersemester, der mit der Qualität der Universität wiederum nichts zu tun hatte, war jedenfalls das Aufkommen des Skisports zu Anfang der 1890er Jahre. Durch ihn wurde Freiburg für unternehmungslustige Studenten zunehmend auch im Winter attraktiv, so dass sich die Albert-Ludwigs-Universität geradezu zu einer »université de ski«<sup>17</sup> oder »Winteruniversität«<sup>18</sup> entwickelte, die nun auch in den Wintermonaten von vielen Studenten vorrangig aus Gründen des Vergnügens aufgesucht wurde<sup>19</sup>.

Demnach war die Wahl Freiburgs als Studienort für die Mehrzahl der Jurastudenten – im Sommersemester ohnehin und zunehmend auch im Wintersemester – wohl wenig von Erwägungen über die vermeintlich hohe Qualität der dortigen Lehre oder dem Renom-

---

<sup>15</sup> In diese Richtung weisen die Ausführungen von *Paulcke*, *Berge*, S. 67. Vgl. auch *Finke*, *Universität und Stadt*, S. 31, der 1920 ausführte, dass die Zeiten, in denen Dozenten und Studenten nur ein Sommersemester in Freiburg blieben, vorbei seien; nunmehr bleibe der Professor gerne zeitlebens und die Studenten eine Reihe von Semestern.

<sup>16</sup> In der Zeit von 1920 bis 1932 betrug die Abweichungen nur noch zwischen 20–36 %, wobei in den Studienjahren 1922/23 und 1923/24 sogar mehr Studenten im Winter- als im Sommersemester eingeschrieben waren.

<sup>17</sup> So *Redslob*, *Alma Mater*, S. 43.

<sup>18</sup> So *Paulcke*, *Berge*, S. 67.

<sup>19</sup> Vgl. etwa die Aussage Alfred Hoches in seiner Rede als abtretender Prorektor im Jahre 1911, wonach »eine zunehmende erfreuliche Neigung der akademischen Jugend zu gesunder sportlicher Betätigung auf Schneefeldern [...]« die Frequenz beeinflusse (Reden, gehalten am 13. Mai 1911 bei der öffentlichen Feier der Übergabe des Prorektors der Universität Freiburg, Freiburg i. Br. 1911, S. 5). Zur maßgeblichen Beteiligung von Studenten und Akademikern an der Entstehung des Skisports im Schwarzwald vgl. die Schilderungen von *Paulcke*, *Berge*, insb. S. 51, 66 f. Die zunehmende Bedeutung des Skifahrens für Studenten spiegelt sich im Übrigen auch in den Akademischen Mitteilungen wider, wo – neben Werbung für Anleitungsbücher – regelmäßig Artikel über das Skilaufen erschienen und in der Ausgabe von 1906/07 auf S. 35 f. ausgeführt wurde, dass das Skilaufen »für viele nach Freiburg kommende Studenten wichtig« sei.

mee der Dozenten bestimmt, auch wenn die Fakultät 1878 Karl von Amira als »einen Hauptfaktor des in letzter Zeit in so erfreulicher Weise hervorgetretenen Aufschwungs der juristischen Fakultät Freiburg« bezeichnete<sup>20</sup> und Lenel den Aufstieg der Fakultät mit der Person Fridolin Eiseles verknüpfte<sup>21</sup>. Nachweisen lässt sich eine solche Verbindung indes kaum<sup>22</sup>, und außerdem wird der Wert dieser Aussagen im ersten Fall durch den Wunsch, den hoffnungsvollen Nachwuchsgelehrten von Amira zu halten, und im zweiten Fall durch den Jubiläumscharakter des Artikels (80. Geburtstag) relativiert. Da überdies die Bedeutung solcher Faktoren für die Wahl des Studienortes generell zweifelhaft ist<sup>23</sup>, muss man die Freiburger Rechtsfakultät im Kaiserreich als eine vorrangig aus sachfremden Gründen für eine sehr kurze Zeitspanne<sup>24</sup> besuchte Institution ansehen, die zudem in erster Linie von Studenten in niederen Semestern frequen-

---

<sup>20</sup> GLA 233/33444.

<sup>21</sup> Lenel, in: AM 22 (1917), S. 1.

<sup>22</sup> Der Bekanntheit von Professoren maß bspw. auch Finke, Albert-Ludwigs-Universität, S. 134, der als Freiburger Attraktionen den Theologen Kraus, die Mediziner Kußmaul und Hegar sowie den Zoologen Weismann nannte, keinen entscheidenden Anteil am Aufschwung der Universität zu. Vgl. daneben auch die skeptischen Auffassungen von Anonymus, Berufungen, S. 180, sowie von der halleischen juristischen Fakultät aus dem Jahre 1885, der zufolge man die Einwirkung eines »hervorragende[n] Dozent[en]« auf die Frequenz – »wenn überhaupt« – nur in »gewissen Grenzen« annehmen konnte (zit. nach Jelowik, Tradition, S. 149f.). Ebenso hat Baumgarten, Berufungswandel, S. 102, für die Greifswalder Rechtsfakultät konstatiert, dass sich die »hervorragenden Berufungen« seit den 1840er Jahren nicht auf die Frequenz auswirkten. In Marburg sollen sich dagegen nach vom Brocke, Marburg, S. 518, Berufungen bzw. Abgänge berühmter Gelehrter direkt auf die Studentenzahl ausgewirkt haben. So habe bspw. die Berufung des Romanisten Ludwig Enneccerus im Jahre 1873 die Frequenz der juristischen Fakultät verdreifacht, während der Weggang des Professors für systematische Theologie Wilhelm Herrmann 1888 die Frequenz der theologischen Fakultät um fast 100 Studenten pro Semester vermindert habe.

<sup>23</sup> Vgl. etwa v. Schulte, Studium, S. 329, der neben den Reizen der Gegend, der Mode und der Höhe der Lebenshaltungskosten in der Universitätsstadt noch die Möglichkeit der Ableistung des freiwilligen Militärjahres als Selektionskriterium für die Studienortwahl nennt. Auch nach Ehrenberg, Selbstdarstellung, S. 60, war die Wahl einer bestimmten Fakultät für das Studium keine Frage von deren Güte, sondern nur eine »Modesache«.

<sup>24</sup> Wenn man bedenkt, dass die Vorlesungszeit im Sommersemester lediglich von Mitte April bis Mitte Juli dauerte und die Semesterferien von den Studenten regelmäßig nicht am Studienort verbracht wurden, so bestand die Verbindung der meisten (nichtbadi-schen) Jurastudenten mit Freiburg und seiner Universität lediglich drei Monate und stellte demnach nur ein Intermezzo dar.

tiert wurde<sup>25</sup>. Diese kamen in jener Zeit aber oftmals zugleich ihrer durch den Erwerb von Bildungspatenten privilegierten einjährigen Militärpflicht nach<sup>26</sup> und vernachlässigten dadurch notwendigerweise das Studium. Deshalb dürfte das fachliche Interesse der Freiburger Jurastudenten mehrheitlich recht gering gewesen sein, zumal die Rechtsstudenten gemeinhin als die am meisten zum Verbummeln der ersten Semester neigenden Studenten galten, deren schwacher Vorlesungsbesuch von den Zeitgenossen verschiedentlich angeprangert wurde<sup>27</sup>. Dass dabei speziell für Freiburg behauptet wurde, die Zahl der Hörer in den Lehrveranstaltungen habe sich nicht in demselben Maße wie die Immatrikulationszahlen erhöht<sup>28</sup>, kann – die Richtigkeit dieser Aussage unterstellt – als ein weiterer Hinweis für das nicht übermäßig große Interesse weiter Teile der im Sommersemester nach Freiburg strömenden Studenten angesehen werden.

Das Verhalten der Jurastudenten, vorrangig im Sommer für ein Semester nach Freiburg zu kommen, zeitigte im Übrigen nicht nur für die Fakultät, sondern für die ganze Universität Auswirkungen. Denn mit ihren starken jahreszeitlichen Frequenzschwankungen war die juristische Fakultät die Hauptverantwortliche dafür, dass die Alberto-Ludoviciana jahrzehntelang Deutschlands führende »Freizeituniversität« war. Die Juristen hatten nämlich bei einem mittleren Anteil von 24 % an der Freiburger Gesamtstudentenzahl in der Zeit von 1878/79 bis 1913/14 einen durchschnittlichen Anteil von 57 % am Überhang der Sommersemester, während die anderen Fakultäten mit ihren erheblich geringeren Abweichungen zwischen den Semestern weit weniger zu den jahreszeitlichen Schwankungen beitrugen (vgl. Tab. 1).

---

<sup>25</sup> Im Durchschnitt der Sommersemester 1901 und 1906 bis 1910 befanden sich fast 50 % der im Sommer in Freiburg immatrikulierten nichtbadischen Jurastudenten im 1. Semester, weitere 10,6 % im 2. und 24,7 % im 3. Semester, so dass sich im Mittel 85 % der Nichtbadener in den ersten drei Semestern ihres Studiums befanden. Im Winter verteilten sich 85 % der nichtbadischen Studenten auf die ersten vier Semester, wobei hier die meisten Nichtbadener im 2. Semester (durchschnittlich 47,6 %) immatrikuliert waren (vgl. Anhang II, Tab. 6).

<sup>26</sup> Im Übrigen kam der Umstand, dass Freiburg Garnisonstadt war, der Frequenz der dortigen Universität angesichts dieser weithin üblichen Praxis vermutlich ebenfalls entgegen.

<sup>27</sup> Vgl. hierzu unten S. 359.

<sup>28</sup> *Blondel*, *De l'enseignement*, S. 25.

## Die Frequenzentwicklung der juristischen Fakultät

Tabelle 1: Mittlere Differenz zwischen der Sommer- und Winterfrequenz aller Freiburger Fakultäten und ihr mittlerer Anteil an der Immatrikulationsdifferenz der Gesamtuniversität 1878/79–1913/14 in %<sup>29</sup>

Fakultät	mittlere Abweichung der Sommer- von der Winterfrequenz in %	mittlerer Anteil an der universitären Gesamtabweichung in %	mittlerer Anteil an der Gesamtstudentenzahl in Freiburg in %
theologische	0,6	0	12,9
philosophische	14,7	13,5	27,0
medizinische	25,6	29,5	35,9
juristische	92,3	57,3	24,3

Quelle: *Behördenverzeichnis Univ. Freiburg 1878–1914 (eigene Berechnungen)*.

Als Gründe für diese überproportionale Verantwortlichkeit der Jurastudenten kann man einerseits die bei dieser Teilgruppe besonders stark ausgeprägte Mobilität<sup>30</sup> und andererseits die bereits erwähnte Neigung zum Bummelstudium anführen, die beide wohl auf den überdurchschnittlichen Wohlstand dieser sozial insgesamt exklusiven Studentengruppe zurückzuführen sind<sup>31</sup>. Dementsprechend war die Verteilung des Anteils der einzelnen Fakultäten an den Frequenzunterschieden auch keine Freiburger Eigenheit. Sie trat vielmehr in ähnlicher Form ebenso an anderen Sommeruniversitäten auf<sup>32</sup>, wobei hier der Einfluss der Juristen auf die jahreszeitlichen Frequenzschwankungen oft sogar noch ausgeprägter war als in Freiburg<sup>33</sup>.

<sup>29</sup> Die Studenten der Nationalökonomie sowie der Mathematik und der Naturwissenschaften werden wegen der besseren Vergleichbarkeit ungeachtet der tatsächlichen Fakultätszugehörigkeit durchgängig zur philosophischen Fakultät gezählt.

<sup>30</sup> Diese wurde verschiedentlich betont, so etwa 1893 von *Fischer*, Rechtsforschung, S. 298, der von einem besonders entwickelten »Wandertrieb« bei Jurastudenten sprach.

<sup>31</sup> *Conrad*, Universitätsstudium, S. 110, 112. Zur exklusiven sozialen Zusammensetzung der Jurastudenten vgl. etwa *Titze*, Akademikerzyklus, S. 114ff. Die gute materielle Lage der preußischen Jurastudenten wurde auch in der Preußischen Statistik (Bd. 125, Statistik der Landesuniversitäten, Einleitung S. 19) als Grund für deren Neigung zum Studium in südlichen Reichsländern betont.

<sup>32</sup> *Titze*, Akademikerzyklus, S. 119.

<sup>33</sup> Exemplarische Berechnungen für die Studienjahre 1880/81, 1890/01, 1900/01 und 1910/11 zeigen, dass es immer zwei bis drei Universitäten gab, bei denen der Einfluss der Jurastudenten auf die Frequenzzuwächse im Sommer stärker war als in Freiburg. Darunter befand sich stets die Universität Heidelberg, die allerdings auch durchgehend



### III. Die Frequenz der juristischen Fakultät im Freiburger Fakultätsgefüge

Das beträchtliche Wachstum der Studentenzahlen an der Universität Freiburg zur Zeit des Kaiserreichs wurde von allen Fakultäten mit Ausnahme der theologischen getragen. Allerdings blieb die Zunahme der juristischen Immatrikulationen im Jahresmittel hinter dem Immatrikulationszuwachs bei den Medizinern und den in der philosophischen Fakultät versammelten Wissenschaften zurück. Betrachtet man die jeweiligen Höchststände vor dem Kriegsausbruch, so nahm die Zahl der Medizinstudenten zwischen 1871/72 und 1913/14 um 2.317 % und die der Studenten in den Geistes-, Sozial- und Naturwissenschaften bis 1912/13 um 2.440 % zu, während die Juristen zur Zeit ihres Immatrikulationsmaximums im akademischen Jahr 1905/06 nur einen Zuwachs von 1.817 % verzeichnen konnten. Deshalb war die juristische Fakultät über den gesamten Untersuchungszeitraum betrachtet auch nur die drittgrößte Fakultät mit durchschnittlich 294 immatrikulierten Studenten gegenüber 351 in der philosophischen und 432 in der medizinischen Fakultät; lediglich die theologische Fakultät wies mit 161 Studenten eine insgesamt noch geringere Frequenz auf<sup>34</sup>. In Bezug auf die Gesamtstudentenzahl der Universität Freiburg ergibt sich so ein durchschnittlicher Anteil der juristischen Fakultät von 23,3 %<sup>35</sup> gegenüber 36,2 % der medizinischen und 25,2 % der philosophischen Fakultät.

Dieses Ergebnis muss allerdings insofern modifiziert werden, als die Fakultäten zu unterschiedlichen Zeitpunkten auch deutlich unterschiedliche Anteile an der Gesamtstudentenzahl aufwiesen. So stellten die Juristen in den Studienjahren 1901/02 bis 1904/05 mit durchschnittlich über 32 % Anteil sogar die stärkste Studentengrup-

---

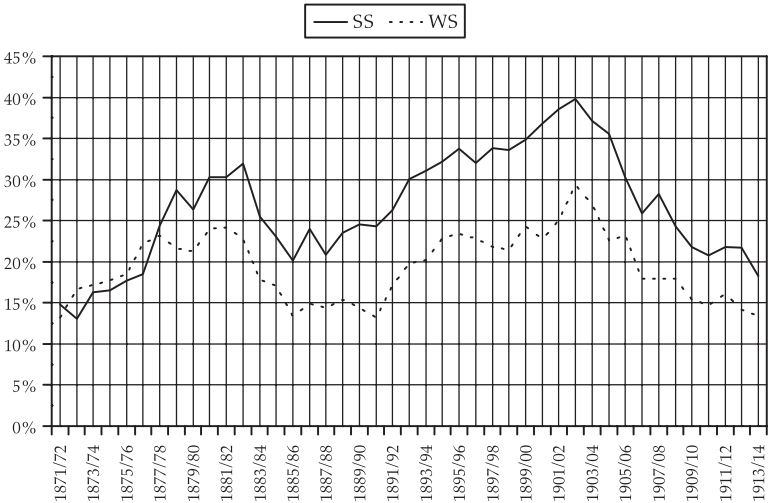
einen höheren Anteil von Rechtsstudenten an der Gesamtstudentenzahl aufwies als die Universität Freiburg.

<sup>34</sup> Die jeweiligen Höchststände betragen im Jahresmittel in der philosophischen Fakultät 1.016 und in der medizinischen Fakultät 1.160 Studenten gegenüber 575 in der juristischen und nur 250 in der theologischen Fakultät.

<sup>35</sup> Wesentlich höhere Werte erzielten auch andere juristische Fakultäten nicht. Die Zeiten, in denen die Juristen an einzelnen Universitäten bisweilen über 60 % der Studenten ausmachten (so etwa in Göttingen 1767–1775, in Heidelberg 1840–1856 und in Rostock in den 1840er Jahren) waren längst vorüber. An Universitäten wie denjenigen in Gießen, Greifswald, Halle oder Rostock wiesen die Juristen – zumindest zeitweilig – sogar deutlich geringere Anteile auf als in Freiburg.

## Die Frequenzentwicklung der juristischen Fakultät

Abbildung 4: Anteil der Jurastudenten an der Freiburger Gesamtstudentenzahl 1871–1914 in %



Quelle: Behördenverzeichnis Univ. Freiburg (eigene Berechnungen).

pe der Freiburger Universität<sup>36</sup> und bildeten in der Zeit zwischen 1876/77 und 1882/83 sowie 1892/93 und 1901/02 mit durchschnittlich 25 bzw. 27 % Anteil die zweitstärkste Fraktion. Dagegen war die juristische Fakultät zu Beginn des Untersuchungszeitraums mit knapp 14 % Anteil im Studienjahr 1871/72 noch die kleinste aller Freiburger Fakultäten, bis sie ab dem Studienjahr 1876/77 die infolge des Kulturkampfes ins Bodenlose stürzende theologische Fakultät überrunden konnte.

Und auch danach wies die Rechtsfakultät trotz einer vorübergehenden Erholung der theologischen Immatrikulationszahlen in den 1880er Jahren im Jahresdurchschnitt keine geringeren Studen-  
tenzahlen mehr auf als diese – ein Ergebnis, das wegen der starken jahreszeitlichen Frequenzschwankungen nach Sommer- und Winter-

<sup>36</sup> In diesem Zeitraum erreichten die Jurastudenten nicht nur in Freiburg, sondern deutschlandweit mit einem Anteil von fast 30 % an der Gesamtstudentenzahl den höchsten Wert zur Zeit des Kaiserreichs. Das arithmetische Mittel von 1871 bis 1914 betrug hier 24,7 %.

semestern getrennt betrachtet allerdings wiederum etwas anders aussieht. Denn in den Wintersemestern war die juristische Fakultät wegen ihrer geringeren Winterfrequenz von 1886/87 bis 1892/93 erneut die kleinste aller Freiburger Fakultäten und konnte hier nur zwischen 1893/94 und 1897/98 zur zweitgrößten Fakultät werden. Zur größten Studentengruppe brachten es die Juristen in den Wintersemestern dagegen überhaupt nicht. Im Sommer waren die Jurastudenten indes sieben Semester lang, von 1899 bis 1905, von allen Studenten am stärksten vertreten, und sie stellten im Sommersemester 1903 über 39 % aller Immatrikulationen an der Universität Freiburg. Ansonsten lagen die Rechtsstudenten aber auch im Sommer meist auf dem dritten Rang; nur in den Jahren 1876 bis 1883 und 1890 bis 1898 waren sie die zweitstärkste Fraktion unter den Freiburger Studenten.